

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.03.2021
Dezernat VI	Amt SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0058/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.03.2021	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	30.03.2021	öffentlich
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich

Thema: Ehrengrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten

Mit Beschluss-Nr. 755-026(VII)21 zum Antrag A0159/20 wurde der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob

1. das Grab von Johannes Kollwitz auf dem Friedhof Groß Ottersleben den Status eines Ehrengrabes erhalten kann.
2. weitere Gräber bekannter Persönlichkeiten Otterslebens, die auf den Ottersleber Friedhöfen bestattet wurden, ebenfalls den Status Ehrengrab verliehen werden kann bzw. mit anderen Mitteln erhalten werden können. Dabei sind die Recherchen des Bürgervereins „Bürger für Ottersleben (BfO)“ e.V. einzubeziehen.
3. auf kommunalen Friedhöfen, unabhängig vom Status Ehrengrab, Grabstätten historischer Persönlichkeiten und historisch oder künstlerisch wertvolle Grabmale erhalten und gepflegt werden können. Dabei ist auch der zusätzliche Finanzbedarf zu prüfen.
4. die derzeit bei den vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung des Erweiterungsbaus der Grundschule Ottersleben durch die archäologischen Untersuchungen gefundenen Knochen bzw. Gebeine nach den notwendigen wissenschaftlichen Recherchen ihre letzte Ruhe würdevoll auf einem der Ottersleber Friedhöfe finden können.

Information:

Zu 1.

Die Liegezeit der Grabstätte des Pfarrers Johannes Kollwitz mit der Grabbezeichnung W IV Nr. 17/18 auf dem Groß Ottersleber Friedhof ist seit 2007 beendet. Die Grabstätte kann als Grabstätte einer historischen Persönlichkeit erhalten bleiben. Der EB SFM pflegt diese Grabstätte im Rahmen der allgemeinen Pflege analog der anderen Grabstätten mit diesem Status auf den kommunalen Friedhöfen.

Für das Grabmal stehen dem EB SFM keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Zu 2. und 3.

Die Recherchen (Listen siehe Anlage) des Bürgervereines werden gegenwärtig geprüft. Insbesondere wird der Sachverhalt geprüft, ob noch Nutzungsrechte an den ausgewählten Grabstätten bestehen oder Ansprechpartner vorhanden sind. Bei diesen Grabstätten ist der

Nutzungsberechtigte für den Erhalt der Grabstätte analog der Dauer der Liegezeit verantwortlich.

Der BfO möchte sich um Patenschaften kümmern, um die Pflege der Grabstätten zu sichern.

Die Kosten bzw. der Aufwand für die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten historischen Grabstätten sowie der Grabstätten historischer Persönlichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen werden dem EB SFM im Rahmen der Kostenerstattung für die öffentliche Friedhofsgrünpflege begrenzt erstattet.

Zu 4.

Nach Auftragserteilung wird der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe die Leistungen für die Bestattung der sterblichen Überreste (Gebeinskisten) entsprechend der Friedhofsgebührensatzung vornehmen.

Andruscheck

Anlage

- Historische Grabstätten Groß Ottersleber Friedhof
- Historische Grabstätten Klein Ottersleber Friedhof